



BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

StALU WM
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

sandra.jahn@staluwm.mv-regierung.de

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Telefon: 0385 521339-0
Telefax: 0385 521339-20
E-Mail: bund.mv@bund.net

<u>Ihr Zeichen:</u>	<u>Ihre Nachricht vom:</u>	<u>Unser Zeichen:</u>	<u>Datum:</u>
<u>STALUWM-54-4714-</u> <u>5711.0.1.6.2V-76127</u>	30.11.2022	485-22/BD	22.12.2022

Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 8 BNatSchG i.V.m. § 30 NatSchAG M-V

**Errichtung und Betrieb von insgesamt 10 WKA im WEG 30/21 Steesow,
LK LUP, Gemeinde Milow und Stadt Grabow**

Sehr geehrte Frau Jahn, sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Beteiligung am Verfahren und die Übersendung von Unterlagen und nehme hiermit wie folgt Stellung:

Grundsätzlich hält der BUND aus Klimaschutzgründen einen Ausbau der Windenergie für notwendig und bei Einhaltung der Anforderungen insbesondere des Natur- und Artenschutzes für vertretbar.

Einzuhalten sind dabei Anforderungen insbesondere zum Schutz von Vögeln, Fledermäusen und weiterer geschützter Arten und zum Schutz ihrer Lebensräume sowie die Anforderungen zum Erhalt wertvoller, möglichst ungestörter Flächen von besonderer Bedeutung.

Nach den Unterlagen ist das Vorhaben auf einer Fläche geplant, die gegenwärtig als Acker genutzt wird. Es ist vorzusehen, dass die Anlagen nebst Fundamenten nebst den Versiegelungen für Zuwegungen nach Einstellung des Betriebs der Anlagen vollständig entfernt werden und das Gelände rekultiviert wird (§ 5 Abs. 3 BImSchG).

Nach der bei den übermittelten Unterlagen befindlichen zusammenfassenden Darstellung des UVP-Berichts geht hervor, dass in den Jahren 2019 und 2020 u.a. Brut- und Rastvogelkartierungen durchgeführt wurden, ebenso eine Biotopkartierung.

Das Vorhaben befindet sich in nicht allzu großer Entfernung (ca. 1,4 km) vom VSG "Unteres Elbtal" (DE 2735-421). Aus dieser Nähe resultiert das Erfordernis einer besonders sorgfältigen Prüfung im Hinblick auf die Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebiets und auf betroffene Vogelarten.

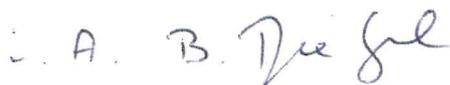
Durch das Vorhaben sind u.a. auch geschützte Biotope betroffen.

Sofern allerdings durch entsprechende Auflagen im Zulassungsbescheid und entsprechende behördliche Kontrollen sichergestellt wird, dass die vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen tatsächlich so auch umgesetzt werden, sieht der BUND gegenwärtig keinen Anlass, weitere Bedenken gegen das Vorhaben vorzutragen.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns über weiter zu informieren.

Auch für den Fall, dass uns weitere Erkenntnisse, z. B. aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen sollten, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.

Mit freundlichen Grüßen



BUND- Landesverband M-V